

Naturstrom Rheinstetten

Bürger-Energiegenossenschaft eG

Protokoll der Generalversammlung 2022

Montag, 11.07.2022

Aula des Schulzentrums Rheinstetten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Teilnehmer:

Vorstand: Hans Bodrogi, Volker Deck, Florian Weber

Aufsichtsrat: Eduard Bengert (Vorsitzender), Florian Bodrogi (Stv. Vorsitzender),
Patrick Becker, Georg Eich

Operatives Team: Werner Reinkunz

118 Mitglieder (incl. Vorstand und Aufsichtsräte) (siehe Anhang 1)

Leitung der Generalversammlung: Eduard Bengert (Vorsitzender des Aufsichtsrats) gemäß § 29 der Satzung.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Bericht des Vorstands über das Rumpfgeschäftsjahr 2021
 3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit
 4. Beschlussfassung über die Genehmigung des vorgelegten Jahresabschlusses 2021 und über die Verwendung des Jahresfehlbetrags 2021
 5. Entlastung des Vorstands
 6. Entlastung des Aufsichtsrats
 7. Informationen zur Planung 2022
 8. Verschiedenes
-

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Eduard Bengert eröffnet die Generalversammlung. Er stellt fest, dass zu der Versammlung form- und fristgerecht gemäß § 28 (3) der Satzung eingeladen wurde (Belege Anlagen 2 und 3). Damit ist die Generalversammlung beschlussfähig.

Er benennt Werner Reinkunz als Protokollführer und Stimmzähler.

2. Bericht des Vorstands über das Rumpfgeschäftsjahr 2021

Vorstandsmitglied Volker Deck zeichnet in seinem Bericht die Gründungsphase der Genossenschaft von der Idee bis zur Eintragung in das Genossenschaftsregister und den Beginn der operativen Geschäftstätigkeit nach.

Er hebt insbesondere darauf ab, dass der Genossenschaft ein ideeller Ansatz zugrunde liegt, der die Interessen der Kommune und der Mitglieder in den Mittelpunkt stellt, nicht die Optimierung der Gewinne und das Bestreben, möglichst wenig Steuern zu bezahlen. Dieser Gedanke war auch ausschlaggebend für die Wahl der Ökostrom

Consulting Freiburg als Partner bei der Bewerbung um den Bau und den Betrieb der Windkraftanlagen im Gewinn Stiftäcker in Mörsch.

Dass die Genossenschaft bereits vor der Eintragung ins Genossenschaftsregister mehr als 300 Mitglieder zählte, wertet er nicht nur als großen Vertrauensvorschuss, sondern auch als Beleg dafür, dass die Rheinstettener Bevölkerung bereit ist, das Problem Energiewende aktiv anzugehen.

Den Fehlbetrag im Jahresabschluss erklärt Volker Deck mit der Tatsache, dass im Rumpfgeschäftsjahr Gründungskosten und laufende Kosten angefallen sind, aber noch keine Erträge erzielt werden konnten, da die erste PV-Anlage erst im Jahr 2022 in Betrieb ging. Der ausgewiesene Bilanzverlust von 2791,08 Euro liegt jedoch deutlich unter dem ursprünglichen Ansatz von 4500 Euro.

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Fragen gestellt.

3. Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden

Eduard Bengert als Vorsitzender des Aufsichtsrats stellt fest, dass der Aufsichtsrat seiner Aufgabe nachgekommen ist, sich über die Arbeit des Vorstands informieren zu lassen, diese zu kontrollieren und über wichtige Angelegenheiten mitzuentcheiden.

Über die regelmäßige Kommunikation hinaus, in der der Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend informiert wurde, haben zwei gemeinsame Sitzungen von Aufsichtsrat und Vorstand stattgefunden.

Der Aufsichtsrat hat in folgenden Punkten seine Zustimmung erteilt:

- Zulassungsprozess und Eintragung in das Genossenschaftsregister
- Errichtung von PV-Anlagen
- Bewerbung für den Bau und den Betrieb der Windkraftanlagen in Mörsch

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Mittelverwendung geprüft und stimmt diesem zu.

4. Beschlussfassung über die Genehmigung des vorgelegten Jahresabschlusses 2021 und über die Verwendung des Jahresfehlbetrags 2021

Zu diesem TOP werden keine Nachfragen gestellt.

Die Generalversammlung genehmigt einstimmig das vorgelegte Zahlenwerk und den Übertrag des Verlusts in das Geschäftsjahr 2022 (vgl. Anlage 4).

Für die Tagesordnungspunkte 5 und 6 übernimmt Gerhard Bauer die Sitzungsleitung. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beteiligen sich nicht an den Abstimmungen zur Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.

5. Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wird von der Generalversammlung einstimmig entlastet.

6. Entlastung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wird von der Generalversammlung einstimmig entlastet.

7. Informationen zur Planung 2022

Vorstandsmitglied Hans Bodrogi erläutert die Aktivitäten der BEG im laufenden Geschäftsjahr 2022.

Er erklärt zunächst noch einmal die Motivation der Gründer („wir machen“ statt „man müsste“) und die Arbeitsweise der BEG, die sich dann mit Partnern zusammenschließt, wenn diese eine höhere Kompetenz besitzen.

Dies gilt zum einen für die Planung der Windkraftanlagen, zum anderen auch für die Direktvermarktung des von der BEG erzeugten Stroms. Hier steht die Genossenschaft in aussichtsreichen Verhandlungen mit den Stadtwerken Karlsruhe; Ziel ist dabei auch, dass den Mitgliedern durch die Stadtwerke ein attraktiver Stromtarif angeboten werden kann.

Im Lauf des Jahres 2022 wurden die PV-Anlagen auf dem Clubhausdach des SCN und der LSG Rheinstetten installiert; Letztere ist allerdings aufgrund von Liefer-schwierigkeiten und Verzögerungen beim Leitungsausbau noch nicht am Netz.

Am Beispiel der SCN-Anlage erläutert Vorstandsmitglied Florian Weber die Kalkulation der Rentabilität dieser Anlage und zeigt anhand der aktuellen Zahlen nach fast vier Monaten auf, dass diese Kalkulation sowohl für die BEG als auch für den SCN aufgeht. Er hebt die Leistung von Peter Berghäuser bei der Ausschreibung, Kalkulation und Vergabe dieser und der weiteren PV-Anlagen der BEG hervor.

Auf Nachfrage aus der Versammlung erklärt Florian Weber, dass die Installation der PV-Anlagen durch regionale Fachfirmen erfolgt.

In diesem Jahr werden noch mindestens vier weitere PV-Anlagen der BEG installiert werden; davon ist für zwei der Auftrag bereits vergeben (Festhalle Neuburgweier, Rathaus Mitte); bei den beiden anderen (Feuerwehrhaus Gestadebruch, Sporthalle Schwarzwaldschule) sind noch technische Probleme zu klären. Darüber hinaus stehen auch nicht-kommunale Dächer auf der Warteliste.

Zum Thema Windkraft macht Hans Bodrogi deutlich, dass es hier um die 40-fache Leistung der (bisher installierten und geplanten) PV-Anlagen geht, also um eine völlig andere Dimension. Er macht deutlich, dass die BEG der Kommune deshalb eine Pacht von durchschnittlich mindestens 150.000 Euro pro Anlage pro Jahr in einem Zeitraum von fünf Jahren garantieren kann; zudem lassen sich aus den Erträgen zahlreiche weitere Leistungen für die Mitglieder und die gesamte Kommune finanzieren. Dies unterscheidet das Angebot der BEG von den Angeboten der Mitbewerber.

Wenn Rheinstetten über die Bürger-Energiegenossenschaft dieses Projekt realisiert, kann dies ein wichtiges Symbol für den Bürgersinn und die Modernität und Zukunftsorientierung Rheinstettens werden.

Zum Thema Windkraft werden zahlreiche Nachfragen gestellt.

Dazu erläutern die Vorstände

- dass sich der Investitionsaufwand für die Anlagen problemlos aus den Genossenschaftsanteilen und mit Hilfe von Banken finanzieren lässt;
- dass die Höhe der Pacht angesichts der zu erwartenden Erträge durchaus angemessen ist und es der Kommune ermöglicht, ihre Aufgaben besser zu erfüllen;

- dass es für den Bau der Windkraftanlagen keine Fördergelder gibt, jedoch eine Art Subvention: der Staat garantiert eine Mindestvergütung, die im windärmeren Süddeutschland höher als im windreichen Norddeutschland liegt; dies begründet sich daraus, dass der Strom in Süddeutschland benötigt wird, aber nicht genügend Leitungskapazitäten für den Stromtransport von Nord nach Süd zur Verfügung stehen;
- eine genossenschaftliche Rückvergütung aus dem Gewinn der Genossenschaft, kann von der Generalversammlung beschlossen werden. Sie orientiert sich nicht an der Zahl der Genossenschaftsanteile eines Mitglieds, sondern am Umsatz eines Mitglieds mit der Genossenschaft, im Fall der BEG also am Stromkonsum über den speziellen Stromtarif der Stadtwerke für Mitglieder der BEG. Die zu erwartenden Gewinne aus den Windkraftanlagen eröffnen die Möglichkeit einer solchen Rückvergütung.

8. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde nichts verhandelt.

Um 20:50 Uhr beschließt Eduard Bengert die Generalversammlung. Er dankt dem Vorstand für seine engagierte Arbeit und den Besuchern für ihr Interesse an der Arbeit der BEG.